

Das Handwerk in Rheinland-Pfalz

Eine Strukturbetrachtung



Von Petra Wohnus

Das Handwerk hat in Rheinland-Pfalz eine große Bedeutung. Knapp jedes sechste Unternehmen ist im Handwerk tätig. Der Großteil der Handwerksunternehmen¹ gehört dem sogenannten zulassungspflichtigen Handwerk an. Die Umsätze sind hier 2019 um 5,3 Prozent gestiegen. Diese positive Entwicklung konnte in allen Gewerbebezweigen beobachtet werden. Die Zahl der Beschäftigten nahm gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig um 0,2 Prozent zu.

Das Handwerk – ein bedeutender Wirtschaftsbereich

Branche mit großer Vielfalt

In der mittelständisch geprägten rheinland-pfälzischen Wirtschaft hat das Handwerk eine große Bedeutung: Im Hinblick auf die Umsatzerzielung sind die Handwerksbetriebe ein wichtiger Bestandteil in der regionalen Wertschöpfungskette. Ein weiteres Gewicht erlangen sie in ihrer Funktion als Arbeitgeber sowie als Ausbildungsbetrieb. Dabei zeichnet sich die Handwerksbranche durch eine große Vielfalt aus. Die fachlichen Ausrichtungen sowie die einzelnen Betriebs-

größen decken ein weites Spektrum ab. Unter den Handwerksbetrieben finden sich Industrielieferer sowie Gewerke, die in erster Linie auf das lokale konsumorientierte Umfeld ausgerichtet sind. Neben Großbetrieben mit mehreren Hunderten Beschäftigten gibt es in diesem Wirtschaftszweig zahlreiche Kleinstbetriebe.

In Abhängigkeit von den zu erbringenden Qualifikationen zur selbstständigen Ausübung des Berufes wird zwischen dem zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerk unterschieden. Insgesamt gehören aktuell 147 Berufe zu den Handwerken. Davon unterliegen 53 Gewerbe einer Zulassungspflicht und für 94 Berufe sind keine weiteren Qualifikationsnachweise zur Unternehmensgründung erforderlich.

Zulassungspflichtiges und zulassungsfreies Handwerk

¹ Selbstständige Handwerksunternehmen werden definiert als kleinste Rechtliche Einheiten, die aus handels- bzw. steuerrechtlichen Gründen Bücher führen und zudem dem zulassungspflichtigen oder dem zulassungsfreien Handwerk angehören. Der Begriff „Rechtliche Einheiten“ entstammt den Harmonisierungsbestrebungen des Unternehmensbegriffs von Seiten der EU und kommt seit 2020 zum Einsatz.



Die Strukturbetrachtung des rheinland-pfälzischen Handwerks basiert im Schwerpunkt auf den Ergebnissen der Handwerkszählung aus dem Jahr 2018. Aktuelle Einblicke auf die Umsatz- und Beschäftigungssituation werden mit der vierteljährlich stattfindenden Handwerksberichterstattung am Ende des Beitrages gegeben. Unterschiede zwischen beiden Erhebungen sind dem Infokasten „Handwerkszählung und vierteljährliche Handwerksberichterstattung“ entnehmen.

Anteil der Handwerksunternehmen liegt bei 17 Prozent

Großteil der Handwerksunternehmen unterliegt Zulassungspflicht

Nach den Ergebnissen der Handwerkszählung¹ 2018 zählten rund 27 800 Unternehmen zum zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerk. Gemessen an der Gesamtzahl der Unternehmen aus dem statistischen Unternehmensregister² waren das 17 Prozent. Insgesamt waren 250 100 Personen im Handwerk tätig, die einen Umsatz von knapp 28,9 Milliarden Euro erwirtschafteten. Der größte Teil der Unternehmen gehört mit 81 Prozent dem zulassungspflichtigen Handwerk an. Insgesamt hatten 2018 dort rund 209 300 Menschen einen Arbeitsplatz. Darunter befanden sich 23 400 Selbstständige, die ein eigenes Unternehmen führten. Den Großteil der im zulassungspflichtigen Handwerk Beschäftigten stellte die Gruppe der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer; sie umfasste 16 600 Personen bzw. 77 Prozent. Zwölf Prozent der Arbeitskräfte zählten zu der Gruppe der geringfügig Entlohten.

¹ Methodische Hinweise können dem Statistischen Bericht „Das Handwerk 2018“ entnommen werden.

² Methodische Hinweise können dem Statistischen Bericht „Unternehmensregister – Rechtliche Einheiten und Niederlassungen“ entnommen werden.

Zulassungspflichtiges und zulassungsfreies Handwerk

Die Zugehörigkeit zum Handwerk ist in Deutschland gesetzlich geregelt. Es wird zwischen dem zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerk unterschieden. Die Festlegungen hierzu erfolgen in der Handwerksordnung.

Die selbstständige Ausübung eines zulassungspflichtigen Handwerks erfordert eine Meisterprüfung oder ähnliche Qualifikation für Berufe, die besonders gefahrgeneigt sind und/oder eine besondere Ausbildungsleistung erbringen. Sie bedarf einer Eintragung in die Handwerksrolle. Die betroffenen Handwerke werden in der Anlage A der Handwerksordnung aufgeführt.

Die zulassungsfreien Handwerke und handwerksähnlichen Gewerbe können dagegen ohne besondere Qualifikationsnachweise selbstständig ausgeübt werden. Eine Auflistung findet sich in den Anlagen B1 und B2 der Handwerksordnung.

Die gesetzliche Grundlage zur Handwerksordnung stammt aus dem Jahr 1953. Aufgrund von Gesetzesänderungen und Verordnungen kam es im Laufe der Jahre immer wieder zu Anpassungen. Die letzte Änderung der Handwerksrolle ist am 14.2.2020 in Kraft getreten. Im Fokus stand dabei die Wiedereinführung der Meisterpflicht für zwölf bis dahin zulassungsfreie Handwerke. Derzeit umfasst die Handwerksordnung 147 Handwerksberufe, davon gelten 53 als zulassungspflichtig, 42 sind zulassungsfrei und 52 zählen zum handwerksähnlichen Gewerbe.

90 Prozent der Umsätze im zulassungspflichtigen Handwerk

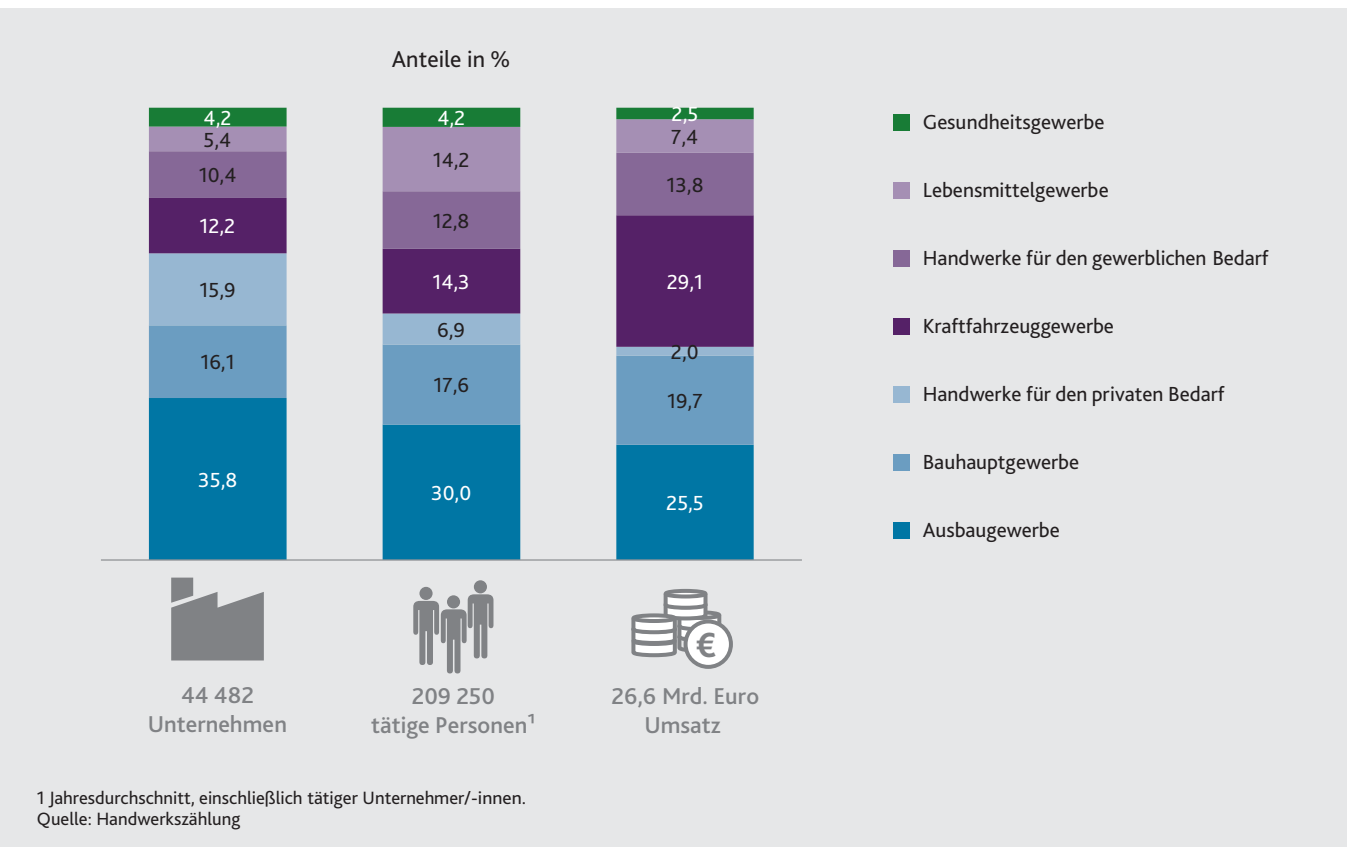
Zusammen erwirtschafteten sie Umsätze in Höhe von 26,6 Milliarden Euro. Zum Vergleich: Im zulassungsfreien Handwerk fanden 2018 rund 40 900 Personen einen Arbeitsplatz und generierten einen Umsatz in Höhe von 2,2 Milliarden Euro. Werden die Betriebs- und Umsatzanteile im zulassungspflichtigen bzw. zulassungsfreien Handwerk gegenübergestellt, dann zeigt sich, dass 81 Prozent der Betriebe dem zulassungspflichtigen Handwerk angehören und diese gut 92 Prozent der gesamten Umsätze im Handwerk erwirtschafteten. Die höhere Produktivität des zulassungspflichtigen Handwerks lässt sich auch am Umsatz je tätiger Person ablesen. Im zulassungsfreien Handwerk betrug dieser Wert 54 800 Euro und fiel damit deutlich

geringer aus als bei den zulassungspflichtigen Unternehmen. Hier erwirtschaftete eine tätige Person 127 200 Euro.

Weitere Unterschiede zwischen den beiden Handwerksbereichen zeigten sich auch bei der Beschäftigungsstruktur. Im zulassungspflichtigen Handwerk bildeten die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit einem Anteil von 77 Prozent das Gros der tätigen Personen. Die Gruppe der geringfügig entlohnten Beschäftigten stellte zwölf Prozent der Arbeitskräfte. Dagegen gingen im zulassungsfreien Handwerk 62 Prozent einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach und rund jede bzw. jeder Vierte befand sich in einem geringfügig entlohnten Arbeitsverhältnis.

Mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im zulassungspflichtigen Handwerk

G1 Zulassungspflichtiges Handwerk 2018 nach Gewerbegruppen





Bauhauptgewerbe ist von großer Bedeutung im zulassungspflichtigen Handwerk

Ausbau-
gewerbe
dominiert im
Baugewerbe

Mehr als die Hälfte der rheinland-pfälzischen Unternehmen im zulassungspflichtigen Handwerk waren 2018 im Baugewerbe aktiv: Ihren Tätigkeitsschwerpunkt hatten knapp 36 Prozent der Firmen im Ausbaugewerbe. Hierzu zählen z. B. Elektrotechnikerinnen und -techniker, Heizungsbauerinnen und -bauern, Malerinnen und Maler sowie Lackiererinnen und Lackierer. Weitere 16 Prozent gehörten dem Bauhauptgewerbe an, so z. B. Maurerinnen und Maurer sowie Betonbauerinnen und -bauern. Die Hand-

werke für den privaten Bedarf, zu denen Schornsteigerfegerinnen und -feger sowie Friseurinnen und Friseure zählen, stellten ebenfalls 16 Prozent der Unternehmen. Vergleichsweise gering ist die Anzahl der Unternehmen im Lebensmittelgewerbe sowie dem Gesundheitsgewerbe; die Anteile liegen hier bei fünf bzw. vier Prozent.

Das Baugewerbe spielte auch in seiner Funktion als Arbeitgeber eine bedeutende Rolle. Der Großteil der Arbeitsplätze im rheinland-pfälzischen zulassungspflichtigen Handwerk befand sich im Ausbaugewerbe (Anteil: 30 Prozent). Mit deutlichem

Wichtige Rolle
als Arbeitgeber

Zulassungspflichtiges Handwerk nach Gewerbegruppen

Bauhauptgewerbe

- Maurer/-in und Betonbauer/-in
- Zimmerer/Zimmerin
- Dachdecker/-in
- Straßenbauer/-in
- Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer/-in
- Brunnenbauer/-in
- Gerüstbauer/-in

Ausbaugewerbe

- Ofen- und Luftheizungsbauer/-in
- Stuckateur/-in
- Maler/-in und Lackierer/-in
- Klempner/-in
- Installateur/-in und Heizungsbauer/-in
- Elektrotechniker/-in
- Tischler/-in
- Glaser/-in

Handwerke für den gewerblichen Bedarf

- Metallbauer/-in
- Chirurgiemechaniker/-in
- Feinwerkmechaniker/-in
- Kälteanlagenbauer/-in
- Informationstechniker/-in
- Landmaschinenmechaniker/-in
- Büchsenmacher/-in

- Elektromaschinenbauer/-in
- Seiler/-in
- Glasbläser/-in und Glasapparatebauer/-in

Kraftfahrzeuggewerbe

- Karosserie- und Fahrzeugbauer/-in
- Zweiradmechaniker/-in
- Kraftfahrzeugtechniker/-in
- Mechaniker/-in für Reifen- und Vulkanisationstechnik

Lebensmittelgewerbe

- Bäcker/-in
- Konditor/-in
- Fleischer/-in

Gesundheitsgewerbe

- Augenoptiker/-in
- Hörgeräteakustiker/-in
- Orthopädietechniker/-in
- Orthopädieschuhmacher/-in
- Zahntechniker/-in

Handwerke für den privaten Bedarf

- Steinmetz/-in und Steinbildhauer/-in
- Schornsteinfeger/-in
- Boots- und Schiffbauer/-in
- Friseur/-in

Knapp 50 Prozent der Arbeitsplätze liegen im Baugewerbe

Abstand folgte das Bauhauptgewerbe mit einem Anteil von 18 Prozent. D. h., dass nahezu die Hälfte aller Arbeitsplätze 2018 im Handwerk auf die Baubranche entfielen. Mit Anteilswerten von jeweils gut 14 Prozent stellten das Kraftfahrzeuggewerbe sowie das Lebensmittelgewerbe etwa jeden siebten Arbeitsplatz. Ein deutlich geringerer Anteil der im Handwerk Beschäftigten entfiel auf die Gewerke für den privaten Bedarf (Anteil: 6,9 Prozent) sowie auf das Gesundheitsgewerbe (Anteil: 4,2 Prozent).

Im Durchschnitt werden neun Arbeitskräfte beschäftigt

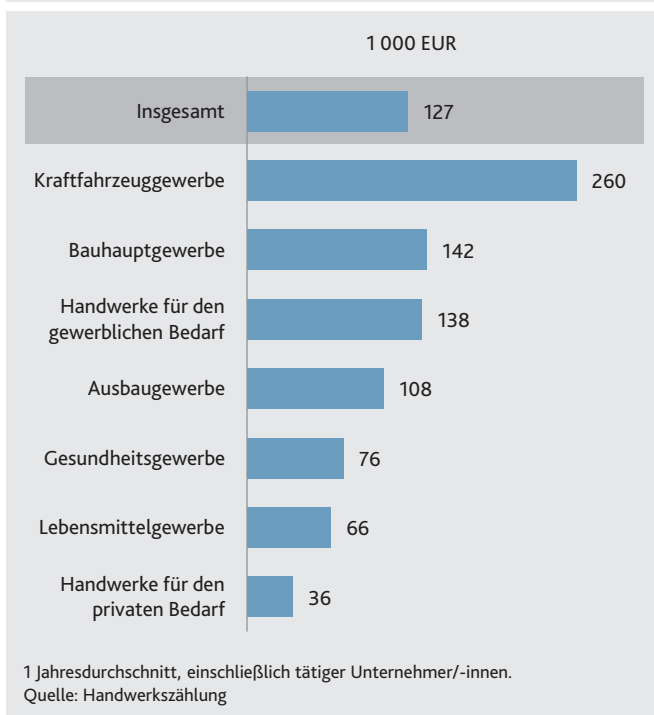
Die durchschnittliche Unternehmensgröße betrug im zulassungspflichtigen Handwerk gut neun Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Vier der sieben Branchen, nämlich das Gesundheits-, Bauhaupt- und Kraftfahrzeuggewerbe sowie die Handwerke für den gewerblichen Bedarf hatten einen durchschnittlichen Beschäftigtenbesatz in einem Korridor von neun bis zwölf tätigen Personen und lagen damit nahe bei diesem Durchschnittswert. Deutlich mehr Beschäftigte je Unternehmen wies das Lebensmittelgewerbe auf. Hier befanden sich rund 24 Personen in einem Unternehmen. Der Großteil der Handwerke für den privaten Bedarf zählte dagegen mit einer durchschnittlichen Anzahl von vier Arbeitskräften zu den Kleinunternehmen.

Kraftfahrzeuggewerbe erwirtschaftet größten Umsatzanteil

Drei Viertel der Umsätze entfallen auf drei Gewerbegruppen

Die Verteilung der Umsätze auf die einzelnen Branchen erfolgte im Vergleich zu den Größen „Unternehmen“ und „tätige Personen“ konzentrierter. Drei Gewerbegruppen erzielten rund drei Viertel der Umsätze im gesamten zulassungspflichtigen Handwerk. Gut 29 Prozent erwirtschaftete das Kfz-Gewerbe. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass in den Umsätzen auch die Erlöse

G2 Umsatz je tätige Person¹ im zulassungspflichtigen Handwerk 2018 nach Gewerbegruppen



aus dem Verkauf von Kraftfahrzeugen enthalten sind. Ein Viertel der Umsätze wurden im Ausbaugewerbe generiert; das Bauhauptgewerbe erzielte knapp 20 Prozent. Zusammengenommen belegte auch hier das Baugewerbe einen Spitzenplatz. Das Gesundheitsgewerbe sowie die Handwerke für den privaten Bedarf erzielten mit Abstand deutlich geringere Umsätze. Ihre Anteilswerte lagen bei 2,5 bzw. zwei Prozent der Erlöse im zulassungspflichtigen Handwerk insgesamt.

Auch das Baugewerbe umsatzstark

Die Umsatzproduktivität gemessen als Umsatz je tätige Person fällt in den einzelnen Handwerksbereichen sehr unterschiedlich aus. Angeführt wird das Ranking vom Kraftfahrzeuggewerbe: Die Produktivität lag hier 2018 bei 260 000 Euro je tätige Person. Zum Vergleich: Im gesamten zulassungspflichtigen Handwerk betrug dieser Wert 127 000 Euro je tätige Person und

Kraftfahrzeuggewerbe mit höchster Umsatzproduktivität



entsprach damit in etwa der Hälfte. Überdurchschnittliche Werte, allerdings mit deutlichem Abstand zum Kraftfahrzeuggewerbe, erzielten noch das Bauhauptgewerbe (142 000 Euro je tätiger Person) sowie die Handwerke für den gewerblichen Bedarf (138 000 Euro je tätiger Person). Deutlich niedrigere Produktivitätswerte wurden im Gesundheitsgewerbe (76 000 Euro je tätiger Person), im Lebensmittelgewerbe (66 000 Euro je tätiger Person) sowie bei den Handwerken für den privaten Bedarf (36 000 Euro je tätiger Person) ausgewiesen. Damit erzielte der produktivste Bereich des Kraftfahrzeuggewerbes einen Wert, der mehr als sieben mal über dem des „Schlusslichts“, den Handwerken des privaten Bedarfs, lag.

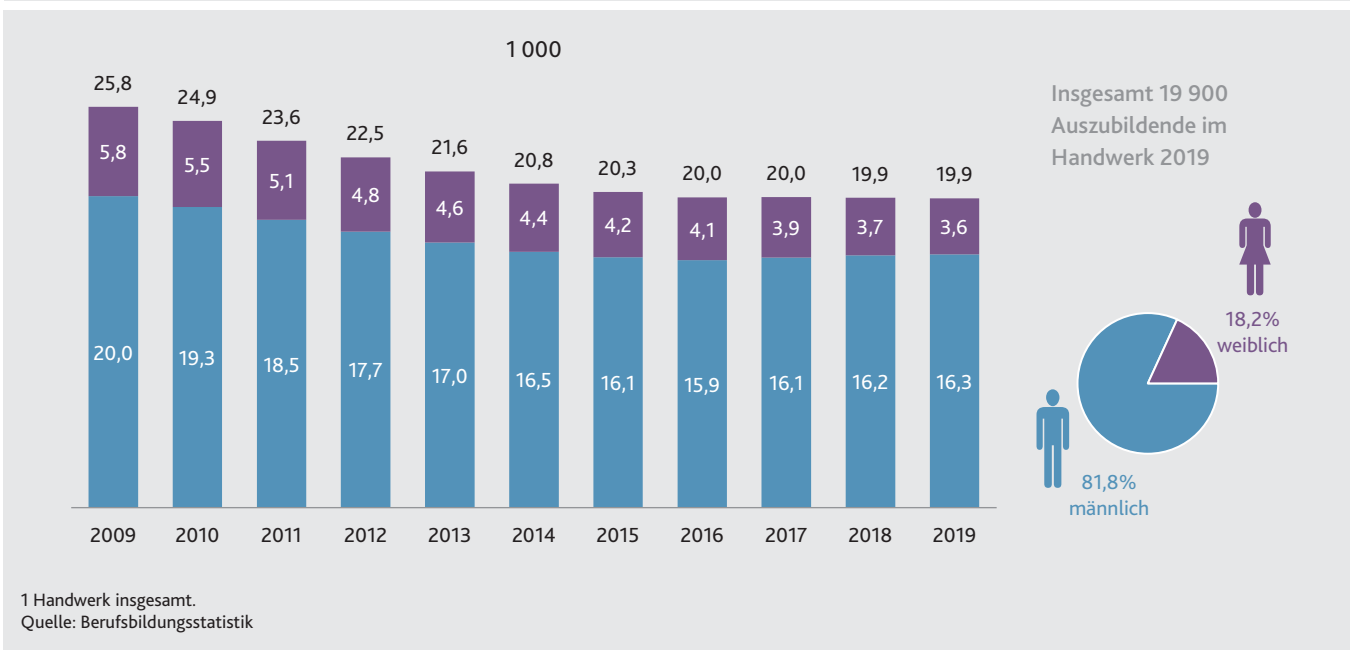
Zahl der Auszubildenden auf Niveau des Vorjahres

Das Handwerk ist für die Ausbildung junger Menschen von großer Bedeutung. Im Jahr 2019 absolvierten insgesamt knapp 20 000 junge Menschen eine Ausbildung im

zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerk, das sind 31 Prozent aller Auszubildenden. Wie auch schon im Vorjahr hat die Zahl der Auszubildenden geringfügig abgenommen. Traditionell wird die Ausbildung im Handwerk von den männlichen Jugendlichen dominiert. Mit einem Anteil von 82 Prozent stellen sie den Löwenanteil der Auszubildenden. Das Ranking der männlichen Auszubildenden wird vom Beruf des Kraftfahrzeugmechatronikers angeführt. Der beliebteste Ausbildungsberuf der Frauen ist der der Friseurin. Bevorzugt beginnen die Heranwachsenden mit Hauptschulabschluss eine Ausbildung im Handwerk (Anteil: 44 Prozent). Wie auch schon im Vorjahr zu beobachten war, übt das Handwerk eine zunehmende Attraktivität auf die Abiturientinnen und Abiturienten aus: Die Zahl der Auszubildenden im Handwerk mit Abitur hat – wie bereits schon im letzten Jahr – zugenommen. Ihr Anteil belief sich auf zwölf Prozent.

Handwerksberufe bei Abiturientinnen und Abiturienten immer beliebter

G3 Auszubildende im Handwerk¹ 2009–2019 nach Geschlecht



Handwerkszählung und vierteljährliche Handwerksberichterstattung

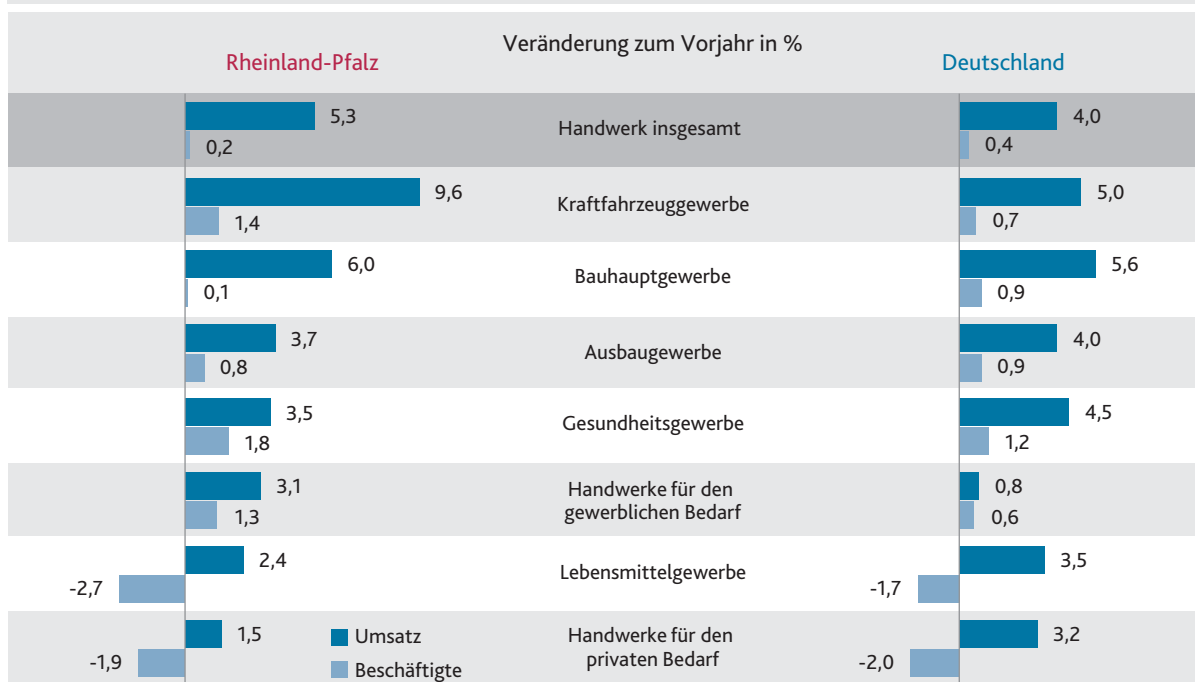
Die Handwerkszählung findet jährlich statt und stellt Informationen über den Umfang und die Struktur von selbstständigen Handwerksunternehmen des zulassungspflichtigen und des zulassungsfreien Handwerks im Berichtsjahr zur Verfügung. Die Handwerkszählung ab dem Berichtsjahr 2008 ist eine Auswertung von Verwaltungsdaten aus dem für statistische Zwecke eingerichteten Unternehmensregister sowie sonstiger vorhandener Verwaltungsdaten. Für diese Statistik werden somit keine Unternehmen mehr direkt befragt. Dies trägt zur Entlastung der Wirtschaft bei.

Die vollständigen Registerdaten liegen etwa 18 Monate nach Ende des Berichtsjahres vor. Quellen zur Pflege des Unternehmensregisters sind unter anderem Verwaltungsdaten der Bundesagentur für Arbeit, der Handwerkskammern sowie der Finanzbehörden. Für die Handwerkszählung

werden die Daten der Unternehmen ausgewertet, die im Berichtsjahr steuerbaren Umsatz aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von mindestens 17 500 Euro hatten und/oder im Durchschnitt pro Monat über mindestens 1/12 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte oder 30/12 geringfügig entlohnte Beschäftigte verfügten.

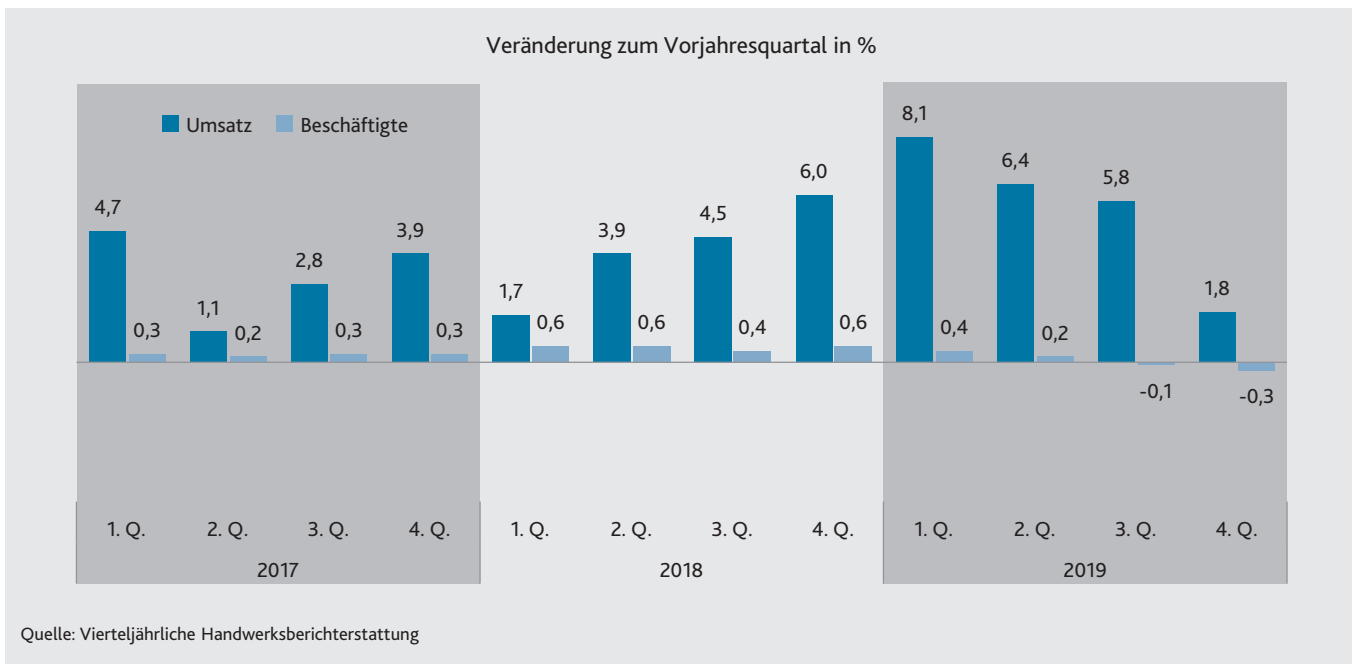
Die vierteljährliche Handwerksberichterstattung dient der Konjunkturbeobachtung. Sie bildet die Entwicklung der Umsätze sowie der sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Beschäftigten der Handwerksbetriebe ab. Die Ergebnisse dieser Statistik werden ebenfalls vollständig aus der Auswertung vorhandener Daten der Finanz- und Arbeitsverwaltung erstellt. Daraus werden Messzahlen (Indizes) und Veränderungsraten errechnet. Absolute Zahlen liegen nicht vor.

G4 Umsatz und Beschäftigte im zulassungspflichtigen Handwerk in Rheinland-Pfalz und in Deutschland 2019 nach Gewerbegruppen



Quelle: Vierteljährliche Handwerksberichterstattung

G5 Umsatz und Beschäftigte im zulassungspflichtigen Handwerk 2017–2019 nach Quartalen



Positive Umsatzentwicklung 2019 im zulassungspflichtigen Handwerk

Über die konjunkturelle Entwicklung im Handwerk im Jahr 2019 gibt die quartalsweise durchgeführte „vierteljährliche Handwerksberichterstattung“ Auskunft. Anders als bei der jährlichen Handwerkszählung sind hier nicht die Unternehmen, sondern die Handwerksbetriebe Gegenstand der Statistik. Weitere Unterschiede zwischen beiden Erhebungen können dem Infokasten entnommen werden.

Die schon im Jahr 2018 in den rheinland-pfälzischen Handwerksbetrieben zu beobachtende positive wirtschaftliche Entwicklung setzte sich auch 2019 fort. Insgesamt stiegen die Umsätze im zulassungspflichtigen Handwerk um 5,3 Prozent. (Deutschland: +4 Prozent). In allen sieben Gewerbezweigen entwickelten sich die Erlöse positiv. Die größten Zuwächse gab es in den

umsatzstarken Gewerbebranchen, dem Kraftfahrzeuggewerbe (+9,6 Prozent) sowie dem Bauhauptgewerbe (+6 Prozent). Deutlich zurückhaltender entwickelten sich die Erlöse im Lebensmittelgewerbe sowie bei den Handwerken für den privaten Bedarf. Die Zuwachsraten lagen mit +2,4 bzw. +1,5 Prozent deutlich unter dem rheinland-pfälzischen Durchschnitt.

Trotz positiver Umsatzentwicklung in allen Handwerksbereichen stagnierte die Beschäftigung nahezu. Mit einem Plus von 0,2 Prozent kam es zu keiner merklichen Stellenzunahme (Deutschland: +0,4 Prozent). Innerhalb der einzelnen Handwerksbereiche zeigten sich hier große Unterschiede: Die Spannweite der Veränderungen reicht von –2,7 bis +1,8 Prozent. Das größte Beschäftigungsplus gab es mit 1,8 Prozent im Gesundheitsgewerbe. Auch das Kraftfahrzeuggewerbe sowie die Handwerke für

Zahl der Beschäftigten fast unverändert

T1 Umsatz und Beschäftigte im zulassungspflichtigen Handwerk in Rheinland-Pfalz und in Deutschland 2019 nach Gewerbe- und Wirtschaftszweigen

Gewerbe- zweig	Rheinland-Pfalz				Deutschland			
	Umsatz	Beschäftigte	Umsatz	Beschäftigte	Umsatz	Beschäftigte	Umsatz	Beschäftigte
	Messzahl: 2009=100		Veränderung zu 2018 in %		Messzahl: 2009=100		Veränderung zu 2018 in %	
nach Gewerbe- zweigen								
Bauhauptgewerbe	129,5	95,4	6,0	0,1	141,5	98,7	5,6	0,9
Ausbaugewerbe	110,9	104,4	3,7	0,8	125,5	104,7	4,0	0,9
Handwerke für den gewerblichen Bedarf	122,0	100,8	3,1	1,3	137,2	105,1	0,8	0,6
Kraftfahrzeuggewerbe	125,0	105,1	9,6	1,4	122,1	102,0	5,0	0,7
Lebensmittelgewerbe	117,5	95,5	2,4	-2,7	112,8	90,0	3,5	-1,7
Gesundheitsgewerbe	126,6	107,9	3,5	1,8	130,4	109,4	4,5	1,2
Handwerk für den privaten Bedarf	124,5	83,7	1,5	-1,9	118,3	83,6	3,2	-2,0
nach Wirtschaftszweigen								
Verarbeitendes Gewerbe	131,2	99,3	3,9	-0,3	130,0	99,6	1,5	-0,1
Baugewerbe	120,1	99,8	4,5	0,3	132,9	101,7	5,1	1,0
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	120,5	105,1	8,1	1,3	122,4	102,8	4,8	0,6
Zulassungspflichtiges Handwerk insgesamt	121,3	99,8	5,3	0,2	128,9	100,1	4,0	0,4

Quelle: Vierteljährliche Handwerksberichterstattung

Größtes Plus im Gesundheitsgewerbe

den gewerblichen Bedarf konnten mit +1,4 und +1,3 Prozent nennenswerte Zuwächse beim Personalstand verbuchen. Deutliche Einbußen in Höhe von 2,7 bzw. 1,9 Prozent zeigten sich im Lebensmittelgewerbe sowie bei den Handwerken für den privaten Bedarf; den beiden Branchen mit den geringsten Umsatzzuwächsen.

Nachlassende Umsatzdynamik im Laufe des Jahres

Zwar schlossen alle Quartale bezüglich der Umsatzveränderungen im Plus, dennoch verschlechterte sich das Ergebnis von Quartal zu Quartal. Nach einem sehr guten Start mit einem Plus von 8,1 Prozent lagen die Erlöse im letzten Jahresviertel nur noch 1,8 Prozent über den Vorjahreswerten.

Ausblick 2020 und novellierte Handwerksordnung 2020

Der coronabedingte Lockdown ab Mitte März 2020 ist in den aktuellen Umsatz- und Beschäftigungszahlen für das Jahr 2020 erkennbar. Zum Teil waren die Handwerksbetriebe, wie z. B. die Friseurbetriebe, direkt von den Betriebsschließungen betroffen; andere Gewerke waren indirekt durch das eingeschränkte wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben betroffen.

Auswirkungen der Corona-Pandemie deutlich erkennbar

Nach einem positiven Start der Umsatzzahlen im ersten Quartal 2020 (+2,7 Prozent) folgte im zweiten Quartal ein jäher Einbruch. Die Umsätze reduzierten sich im Vergleich zu den Vorjahresergebnissen um



Tätige Personen und Beschäftigte im Handwerk

In der Handwerkszählung werden die tätigen Personen ausgewiesen. Diese umfassen alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie die tätigen Inhaberinnen und Inhaber. Die Anzahl der tätigen Inhaberinnen und Inhaber wird geschätzt. Arbeitskräfte, die von anderen Unternehmen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung gemäß dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz überlassen wurden, werden in der Handwerkszählung nicht erfasst.

Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung stammen aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit und basieren auf Auswertungen der Arbeitgebermeldungen zur Sozialversicherung. Sie beinhalten Daten zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und den geringfügig entlohnten Beschäf-

tigten. Tätige Inhaberinnen und Inhaber, nicht sozialversicherungspflichtige Gesellschafterinnen und Gesellschafter, mithelfende Familienangehörige sowie kurzfristig geringfügig Beschäftigte sind nicht einbezogen.

Ferner ist bei der Interpretation des Merkmals **Beschäftigte** zu beachten, dass alle im Unternehmen sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Personen erfasst werden, also auch diejenigen, die nicht im handwerklichen Bereich tätig sind (z. B. Verkaufs- und/oder Verwaltungspersonal).

Zudem liegt den Statistikdaten eine Auswertung der beschäftigten Personen zugrunde und nicht der Beschäftigungsfälle, d. h. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit jeweils mehreren Beschäftigungsverhältnissen werden nur einem und nicht mehreren Betrieben zugerechnet.

deutliche 7,2 Prozent. Von Juli bis September 2020 konnten die Handwerksbetriebe wieder leichte Umsatzgewinne in Höhe von 1,4 Prozent verbuchen.

Beschäftigungsabbau in den ersten drei Quartalen

Entgegen den Umsatzentwicklungen war die Beschäftigungsbilanz in allen drei Quartalen im Minus. Von Quartal zu Quartal nahm die Dynamik des Stellenabbaus zu. Während der Personalstand in den ersten drei Monaten um 0,6 Prozent unter dem des Vorjahres lag, waren es von Juli bis September schon -2,4 Prozent.

Mit dem erneuten Lockdown, zunächst in der „Light-Variante“ seit Anfang November und als „harter“ Lockdown seit dem 16. Dezember, entsprechen die wirtschaft-

lichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen denen im Frühjahr während des ersten Lockdowns. Da die aktuellsten Zahlen für das vierte Quartal bei Redaktionsschluss noch nicht vorlagen, können keine Aussagen darüber getroffen werden, wie sich die erneuten drastischen Einschränkungen auf die Handwerksbranche ausgewirkt haben. Offen ist damit auch die Frage, welche Auswirkungen die von staatlicher Seite eingeräumten Finanzhilfen haben.

Am 14. Februar 2020 trat die novellierte Fassung der Handwerksordnung in Kraft. Im Kern der Gesetzesänderung geht es um die Überführung von zwölf bisher sogenannter zulassungsfreier Handwerke in die Zulas-

Weitere Umsatz- und Beschäftigungseinbußen nach erneutem Lockdown möglich

**Novellierung
der Handwerks-
ordnung 2020**

sungspflicht. Dies hat zur Folge, dass ein selbstständiger Betrieb dieser Handwerke nur dann möglich ist, wenn die Betriebsinhaberin bzw. der Betriebsinhaber oder eine fachlich-technische Betriebsleitung in der Handwerksrolle eingetragen ist. Formal sind die betroffenen Handwerke wieder Bestandteil der Anlage A in der Handwerksordnung. Die Wiedereinführung der Zulassungspflicht soll vor allem zu Qualitätsverbesserungen des Handwerks beitragen und damit den Verbraucherschutz erhöhen.

Eine weitere Änderung betrifft drei handwerksähnliche Gewerke. Diese sind mit Inkrafttreten der Novellierung Bestandteil des zulassungsfreien Handwerks und zählen damit zur Anlage B. (Details zu den Anlagen siehe Infokasten „Zulassungspflichtiges und zulassungsfreies Handwerk“).

Petra Wohnus, Diplom-Volkswirtin, ist Referentin im Referat „Unternehmensstatistiken“.